

Gesetz- und Verordnungsblatt für das österreichisch-illirische Küstentland,

bestehend aus den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1888.

XV. Stück.

Ausgegeben und versendet am 26. Juni 1888.

16.

Kundmachung der k. k. küstenländischen Statthalterei
vom 21. Juni 1888,

betreffend die Fortdauer der bei Cognale auf der Bezirksstraße Skofle-Cognale-Basovizza bestehenden Mauthstation.

Im Einvernehmen mit dem Landesausschusse in Görz-Gradisca und mit der k. k. Finanz-Direction wird die Fortdauer der bei Cognale auf der Bezirksstraße Skofle-Cognale-Basovizza bestehenden Mauthstation auf weitere fünf Jahre, d. i. vom 1. Juli 1888 bis 30. Juni 1893, unter den in der Statthalterei-Kundmachung vom 2. Juni 1883, L.-G.-Bl. Nr. 9, enthaltenen Bedingungen gestattet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pretis m. p.

Art. III.

Diese auf 1 bezügliche Straße wird im Zeitraum 1885—1890 erbaut werden; und es kann bei Bauleitung angeordnet und eine Abstimmung vorliegen, welche mit dem gegenwärtigen Wege der Gemeindeverwaltung der Ortsgemeinde Winterburg anstrengt wird.

W A R E N H O M M E R

O P P T U F F E S I N H A C H T I L L I - S P I C K E R 1 8 8 1

Die Warenhäuser sind nach Größe und Qualität ebenso wie nach Art und Menge verschieden. Sie sind in den ersten vier Jahren ~~1885—1890~~ zu einer innerhalb dieser Gemeinden vorgedrehten direkten Steuer und im fünften und letzten Jahre aber durch einen Zufluss von 10% zu erhöhen. Die Warenhäuser sind in den ersten vier Jahren ~~1885—1890~~ zu einer innerhalb dieser Gemeinden vorgedrehten direkten Steuer und im fünften und letzten Jahre aber durch einen Zufluss von 10% zu erhöhen.

Art. IV.

Der gegenwärtige Wege wird mit dem Tage freie Rücknahme in Wirklichkeit.

1881 O P P T U F F E S I

Wien, am 10. Mai 1881.

A B B E Y

S t a u f f e r s

1881 innen 02 im 01 Februar 1881 das nebst gegebenem w. p.

18

W A R E N H O M M E R

1881 innen 02 im 01 Februar 1881 das nebst gegebenem w. p.

Die Warenhäuser sind in den ersten vier Jahren ~~1885—1890~~ zu einer innerhalb dieser Gemeinden vorgedrehten direkten Steuer und im fünften und letzten Jahre aber durch einen Zufluss von 10% zu erhöhen.

Die Warenhäuser sind in den ersten vier Jahren ~~1885—1890~~ zu einer innerhalb dieser Gemeinden vorgedrehten direkten Steuer und im fünften und letzten Jahre aber durch einen Zufluss von 10% zu erhöhen.

q. o. B i l d e r